

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 5. Februar 1888.

Nr. 61.

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 4. Februar. Bei der heute fortgesetztenziehung der 4. Klasse 177. königl. preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

2 Gewinne von 30,000 Mark auf Nr. 49028 172653.

2 Gewinne von 15,000 Mark auf Nr. 81807 126484.

1 Gewinn von 10,000 Mark auf Nr. 47151.

6 Gewinne von 5000 Mark auf Nr. 8554 58380 89016 122903 137164 154751.

31 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 560 22216 26994 29323 31243 44968.

48226 48414 50962 68996 71319 75289.

78786 83074 98413 102668 103896 113695.

116141 121258 121924 124149 126815.

140436 147150 158863 158901 166058.

172708 174325 187802.

24 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 3229 8535 17934 24531 55974 60541.

62822 63239 67000 71710 76401 80515.

80723 82950 103432 108994 109418.

109490 114519 144678 162662 175628.

183620 185269.

44 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 462.

13846 13879 14324 19665 19794 20826.

21828 27010 33810 35460 36082 39866.

43578 45055 52484 60176 70816 77674.

85010 85079 85308 86: 57 87293 89769.

89923 99560 100852 100873 120778.

138630 145471 145754 148332 156702.

156820 161712 169231 178109 178749.

179220 181783 186094 189432.

Das österreichisch-deutsche Bündniß.

Im Vorbergrunde des Interesses steht natürlich die Veröffentlichung des österreichisch-deutschen Bündnißvertrages. Die Feststellungen desselben waren ja im Wesentlichen bekannt. Die Frage, die sich Jedermann aufdrängt ist die: was bedeutet die Veröffentlichung des Vertrages? Was bedeutet sie gerade heute und jetzt? Wir Deutschen haben einen sehr nobellegenden Präzedenzfall — wenn fällt bei der Veröffentlichung dieses Vertrages nicht die Veröffentlichung des Bündnißvertrages mit Süddeutschland bei dem Luxemburger Handel ein? Die Analogie ist nicht abzuweisen. Damals wurde bekanntlich der Streit vertagt.

Inzwischen ist der Telegraph beschäftigt, die Antworten, welche die europäische Presse auf die aufgeworfenen Fragen gibt, von einer Hauptstadt zur anderen zu tragen.

Wien, 4. Februar. Das „Fremdenbl.“ sagt bei Besprechung der Veröffentlichung des österreichisch-deutschen Friedensbundes, ein glänzender Beweis hätte für die Loyalität der Politik beider Reichs und für die Lauterkeit ihrer Ziele kaum gegeben werden können, als durch die Veröffentlichung dieses Vertrages; die beiden Mächte hätten zur Beruhigung Europas und zur Entförmung aller von der Evidenzheit eingestürzten Anklagen mit ihrer Vereinbarung ungeschickt ans Tageslicht treten können. Die Bestimmungen des Vertrages würden überallhin die Überzeugung von der friedlichen und konservativen Tendenz der Politik Österreich-Ungarns tragen. Die Veröffentlichung werde aber auch bei den auswärtigen Mächten von kärenden Eindrücken begleitet sein und hoffentlich auch einen gleichen Eindruck in Russland nicht verschaffen. Schließlich bemerkte das „Fremdenblatt“: Niemand werde sich angestrichen des seltenen Entschlusses zweier Staaten, ihre Vereinbarungen zum Gemeingut aller Welt zu machen, der Erkenntnis verschließen, daß die Regierungen vor Allem die Entwicklung durchaus grundloser Ansuldigungen und die Beruhigung der Gemüther anstreben.

Budapest, 4. Februar. Die „Budapest-Korr.“ schreibt: Die Publikation des deutsch-österreichisch-ungarischen Allianzvertrages erfolgte lediglich zur Orientierung der öffentlichen Meinung, da dem russischen Kaiser und der russischen Regierung die Tendenz, sowie der Inhalt dieses Vertrages genau bekannt waren. Mit der Publikation werde voraussichtlich der wiederholten Behauptung russischer Blätter, daß Deutschland und Österreich-Ungarn Offensivabsichten hegten, ein Ende gemacht sein.



Abonnement monatlich 50 Pf., mit Erbgerlohn 70 Pf., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk., 50 Pf. Inserate die Petitzelle 15 Pfennige.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 5. Februar 1888.

Nr. 61.

London, 4. Februar. Die „Times“ bezeichnet die Veröffentlichung des österreichisch-deutschen Bündnißvertrages als einen Zwischenfall, dessen ernste Bedeutamkeit im gegenwärtigen Augenblick sich unmöglich unterschätzen lasse. Es entsteht die Frage, ob die Veröffentlichung des Vertragstextes einen kugigen Rückzug oder ein entschlosseneres Vorgehen Russlands veranlassen werde.

Der „Standard“ betrachtet die Veröffentlichung als eine an Russland gerichtete unzweideutige Warnung vor der Gefahr, die es bei einem Friedensbruch laufen würde.

Wem alles das nicht genügt, wer etwa ein wirkt, daß ein im Jahre 1879 abgeschlossener Vertrag dieser Art jedenfalls der russischen Diplomatie schon lange bekannt war — den wird man auf die demächtige Rede des Fürsten Bismarck verweisen müssen — denn die Vermuthung ist sehr naheliegend, daß diese Rede den Text aus der Veröffentlichung des Bündnisses nehmen wird.

Das Bündniß gruppirt sich um den durch die „Berliner Stipulationen“ geschlossenen europäischen Frieden. Diese Stipulationen sind in Bulgarien verlegt und um die Frage, ob und wie gegenüber der Haltung der Großmächte diese Verziehung ausgeglichen werden kann, dreht sich wenigstens ostentativ die heutige Krise. Der flagrante Widerspruch in der Haltung Russlands, das Europa anklagt, die Verleugnung des Vertrages zu dulden, nachdem es selbst durch die Entfernung des Prinzen Alexander den legalen Stand zerstört hat und das dabei verweigert, zur Wiederherstellung die Hand zu bieten, dieser offensichtliche Widerspruch hat das Misstrauen Europas herausgefordert.

Dies Misstrauen würde bestehen müssen, auch wenn nicht in den friedlichen Worten Russlands neben seinen militärischen Grenzmaßregeln wiederum ein unlöslicher Widerspruch vorliege. Heute wie vor Wochen sieht die Welt vor dem vollenommenen Widerspruch. Mit Spannung wartet die Welt darauf, ob Fürst Bismarck die Lösung für das Rätsel bringen wird, welches aufzugeben der russischen Diplomatie gefallen hat.

Der „New Yorker Herald“ bringt folgende Mitteilung über eine Unterredung, welche Fürst Bismarck mit einem Diplomaten in den letzten Tagen gehabt haben soll:

„Auf die Frage des Diplomaten, ob es richtig sei, daß der Fürst eine Erklärung über den gegenwärtigen Zustand der Beziehungen zwischen Deutschland und Russland im Reichstag geben werde, antwortete Fürst Bismarck:

Was kann ich im Reichstag sagen?

Sage ich etwas Friedliches und daß die Wahrscheinlichkeit eines Krieges für dieses Jahr nicht vorliegt, dann wird die Opposition über das Haushaltsgesetz in Geschrei ausbrechen und dessen Minderung statt Vermehrung verlangen.

Sage ich auf der anderen Seite, daß der Krieg drohend ist, dann wird Russland gereizt, Frankreich gereizt und Österreich wird vor Aufregung außer sich gerathen.

Das könnte ich überstürzen, von dem ich hoffte, daß er erst 1892 stattfindet.

Warum erst 1892? fragt der Diplomat.

Mit einer charakteristischen Bewegung des rechten Armes sagte der Kanzler:

Russland ist noch nicht fertig. Auch Frankreich ist es noch nicht — es hat noch nicht genug für seine neuen Gewehre. Auch Österreich ist noch nicht fertig. Was Deutschland betrifft, so sage ich nicht, ob es fertig ist oder nicht. Aber es wird vier bis fünf Jahre bedürfen, bis eine der großen Mächte den Höhepunkt der Schlagfertigkeit erreicht hat. Bis dahin sehe ich keine drohende Wahrscheinlichkeit des Krieges.

Dann hören Sie noch eins. Ich bin absolut sicher, trog alles, was dagegen gesagt wird, daß der Zar den Krieg nicht will, Kaiser Wilhelm will keinen Krieg, Österreich nicht mit Ausnahme weniger Ungarn. Frankreich eben so wenig und ich verabscheue den Krieg. Ich denke das Jahr 1888 will vorüberziehen, ohne durch einen europäischen Krieg historisch geworden zu sein.

Wenn Sie im Reichstag sprechen, werden Sie das sagen?

Der Kanzler erwähnte:

Nein, ich werde einfach darauf beharren, daß

Deutschland wenigstens gleich hoch in militärischer Kraft und Bereitheit sich halten muß, will es seine nationale Existenz bewahren.“ Krieg kann nur so lange abgewendet werden, als Deutschland fortfährt, darauf voll vorbereitet zu sein. Ich sehe keinen Grund, warum der Friede in 4 Jahren gestört werden soll.“

So der „New York Herald“. Eine innere Unwahrscheinlichkeit, daß Fürst Bismarck nicht so zu einem neugierigen Diplomaten gesprochen haben soll, liegt nicht vor. Wie er zu der deutschen Nation und wie er zu Europa sprechen wird, das warten wir ab; es dürfte doch wohl noch eine oder die andere Überraschung bei jener Unterredung reservirt geblieben sein.

Deutschland.

Berlin, 4. Februar. Der Kaiser ließ sich am heutigen Vormittag zunächst vom Grafen Verponcher Vortrag halten, empfing darauf die Kommandeure der 11. und der 18. Division, General Lieutenant v. Leszczynski und v. Reibnitz, die Kommandeure der 8. und der 12. Kavallerie-Brigade, General-Majors v. Thielo und v. Nieselwand, ferner den aus Frankfurt hier eingetroffenen Kommandeur des 1. hessischen Husaren-Regiments Nr. 13, Oberst von Nieselwand, und mehrere anere hohe Offiziere. Darauf stellte der Erbgroßherzog von Oldenburg, welcher gestern Abend zu längerem Aufenthalte hier eingetroffen ist, den Majestäten einen Besuch ab.

Während der Mittagsstunden arbeitete der Kaiser noch längere Zeit mit dem General von Albedyll, sprach den Geheimen Hofrat Bork und unternahm eine Spazierfahrt nach dem Tiergarten.

Zum Diner waren heute keine Einladungen ergangen.

Die Kaiserin empfing am heutigen Vormittag den Besuch des Erbgroßherzogs von Oldenburg und unternahm dann Mittags eine kurze Spazierfahrt.

Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm empfingen gestern Nachmittag im hiesigen königlichen Schlosse den Botschafter Grafen Bonomar und dessen Gemahlin in besonderer Audienz. Am Abend entsprach der Prinz und die Prinzessin der Einladung des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode und dessen Gemahlin zu der bei dem gräflichen Paare stattgehabten Ballfeierlichkeit. Zu derselben waren etwa 500 Einladungen ergangen. Heute Mittag 12 Uhr hatte Prinz Wilhelm der Parole-Ausgabe im Zeughause bei gewohnt.

Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken, zugegangen.

Im Abgeordnetenhaus ist der Antrag der Kartellpartei auf Einführung der fünfjährigen Legislaturperioden nach Ablauf der jetzigen eingegangen. Der Antrag v. Benda und Geßneros trägt im Ganzen 15 Unterschriften.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses, welche die Vorlage betrifft, die Erleichterung der Volksschulosten zu berathen hat, begann heute die Spezialdiskussion des Entwurfs. § 1 bestimmt, daß aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu der Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen zu leisten ist, und zwar 1) für einen alleinstehenden sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer 400 Mark, 2) für einen anderen ordentlichen Lehrer 200 Mark, 3) für eine Lehrerin sowie für einen Hülfslehrer 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesserungsanträge vor. 1) vom Abg. Dr. Bühl statt der Nr. 1—3 zu sehen: a. für einen ordentlichen Lehrer 200 Mark, für eine Lehrerin und einen Hülfslehrer 100 Mark, b. für alle Lehrer und Lehrerinnen ein Schatzel ihres Dienstes zu 100 Mark. Hierzu liegen vier Verbesser

Graden zogen. Um den Vertheidigungsorden größere Stärke zu geben, verwandte man das dornige Gesträuch, das sich in jener Gegend findet. Alle Truppen, den Oberbefehlshaber San Marzano eingeschlossen, lagerten unter Zelten. Späher der Abessinier waren stets in der Richtung auf Saati zu bemerken.

Zur Bedeutung der Auffassung, welche der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. bezüglich der Verleihung des Schwarzen Adlerordens befand, wird die "Post" von hochgeschätzter Seite auf ein königliches Schreiben vom 23. Januar 1844 verwiesen, in dem sich diese Auffassung ausspricht. Dasselbe wurde im Jahre 1877 von dem "Militär-Wochenblatt" veröffentlicht und lautet:

"An den General der Infanterie Herrn v. Aster,
hier."

Berlin, den 23. Januar 1844.

Lieber General!

Am Ordentag habe ich zwar Gelegenheit gehabt, Sie mit wahrer Freude als Genossen unseres höchsten Ordens zu begrüßen, ich fand aber nicht Zeit und Ort, das, was unmittelbar damit zusammenhangt, zu besprechen. Sie wissen, daß dem Herkommen gemäß der Ritter des schwarzen Adlers so ipso ein Edelmann ist. Sie, thuerster Aster, haben nun zwar lange nicht allein durch Ihre Verdienste, nicht allein durch die Werke in Stein und Eisen, die Ihren Namen den spätesten Geschlechtern erzählen werden, sondern insbesondere durch Ihren Dienstrang in Staat und Heer den Rang eines gewöhnlichen Ritterbürtigen weit überschritten. Mit einem Wort: der "Adel" war schon da, das gelbe Band ist nur oben darüber gesessen. Dasselbe ist ein Pedant, aber kreuzbrav, und ihm zu Liebe müssen Sie schon das "von" mit in den Kauf nehmen. Sie haben sich's auf liebenswürdige Art gefallen lassen. Das ist, was Ihre Person angeht. Aber der Pedant fordert noch mehr, und das ist der wahre Gegenstand dieser Zeilen. Der schwarze Adler adelt ein ganzes Geschlecht. Ich weiß nicht, wie Ihre Kinder über solche Standesfachen denken? ob sich bei denselben vielleicht Standes-Vorurtheile der Standeserhöhung entgegenstehen? Meine Bitte ist nun, liebster Kolleg in aquila, daß Sie solche Vorurtheile bekämpfen, ja siegreich als Vater und Ritter überwinden, wenn Sie machen nun einmal bon gré mal gré Ihr Geschlecht für seine ganze Dauer zu einem Ritterbürtigen, und das müssten Sie wissen, und das hab' ich Ihnen nun gesagt und dabei bleibt's, wie bei der treuen Freundschaft, die Ihnen fürs Leben gewidmet hat

Ihr
wohlgebegter Freund

Friedrich Wilhelm R."

Als ein Bedürfnis der Kriegsverwaltung hat es sich ergeben, den Armeekorps-Intendanturen sachverständige Vertrauensmänner als Beirath für die Beschaffung der Lebensmittel zum Truppen-Unterhalt beizugeben. Die Vertrauensmänner sollen, wie der "Boss. Blg." geschrieben wird, in allen wesentlichen, die Beschaffung des Kriegsverpflegungs-Bedarfs betreffenden Fragen ihr Gutachten abgeben und demgemäß zur Besprechung der Vorbereitungen für das kommende Mobilmachungsjahr zusammenzutreten. Aber auch für die Beschaffung der Friedensverpflegungs-Bedürfnisse soll die Buzierung dieses Beirates vorbehalten werden. Jeder Korps-Intendantur sollen in der Regel fünf Vertrauensmänner zutreten (drei für Landwirtschaft, zwei für Handel). Die Vertrauensmänner nebst zwei Stellvertretern (einer für Landwirtschaft, einer für Handel) sollen von den kommandirenden Generälen auf Vorschlag der obersten bürgerlichen Behörden auf die Dauer von je drei Jahren bestellt werden, wobei erwartet wird, daß patriotische Männer dieses Ehrenamt übernehmen. Die Oberpräsidienten sind in einem Ministerial-Erlaß eracht worden, sich die Auswahl dieser Beiräthe angelegen sein zu lassen.

Ausland.

Wien, 8. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte die Zuckersteuervorlage bis zum § 24 und lehnte die zu den §§ 1—3 gestellten Anträge betreffend die Einführung der geltenden Zuckersteuertafel mit 164 gegen 84 Stimmen ab.

Wien, 3. Februar. Der Geh. Kommerzienrat Krupp aus Essen war zu dem heutigen Diner beim Kaiser geladen.

Paris, 2. Februar. In Tonkin machen die Franzosen jetzt kurzen Prozeß und verfahren ganz nach chineschem Muster. Der ehemalige Oberleiter der Militärangelegenheiten in Nam-Dinh, ein 23 Jahre alter Mandarin, seine beiden Brüder und ihre drei Diener, die den Franzosen kurzlich in die Hände fielen, sind neulich an demselben Tage verurtheilt und hingerichtet worden. Aber die dortigen Scharfrichter scheinen noch keine große Übung zu haben, denn es war, wie französische Blätter erzählen, eine so schauselige Meylei, daß selbst drei der Henker die Geschichte nicht länger mit ansehen konnten. Die sechs von Blut triefenden Köpfe der Hingerichteten wurden aufgespiest.

Auch im Elysée verlangt man jetzt eine gewisse Hoffähigkeit; außer den beiden großen Bällen nämlich, die der Präsident in diesem Winter gibt, und zu denen jedermann Zutritt hat, werden noch mehrere kleine stattfinden, wozu nur eine ausgewählte Gesellschaft geladen wird. Der erste dieser "Bals intimes" fand gestern Abend statt; 500 Einladungen waren dazu erlassen.

Auf Antrag des Oberkriegsraths ist der Ge-

neual Wettet beauftragt worden, den Mobilmachungsplan einer Durchsicht zu unterwerfen.

Die Königin Sophie von Schweden ist gestern in Paris angekommen.

London, 30. Januar. Die Redo, welche Lord Charles Beresford, der frühere dritte Lord der Admiraltät, kürzlich vor seinen Wählern in Marylebone über den Zustand der Marine gehalten, scheint viel Staub aufzuwerfen zu wollen. Lord Charles behauptete bekanntlich, daß vor seinem Eintritt in die Admiraltät kein Nachrichten-Department der Marine existierte und eine Organisation für den Fall eines Krieges nicht da war. Am Sonnabend brachte die "Times" eine Zeitschrift von Lord Northbrook, der im Ministerium Gladstone eine Zeit lang Chef des Admiraltät war, worin derselbe bemerkte, daß ein Nachrichten-Department mehrere Jahre vor der Ernennung Lord Charles Beresford's zu einem Lord der Admiraltät gegründet wurde und ausgezeichnete Dienste leistete. Im Verlaufe einer am nämlichen Tage bei einer Unionisten-Kundgebung in Wycombe gehaltenen Redo bestritt Lord Charles Beresford diese Behauptung. Er sagte:

"Es gab einen sogenannten auswärtigen Nachrichtenausschuß, allein derselbe war nur aus sehr wenigen Offizieren zusammengesetzt und hatte nur ausstündig zu machen, was andere Nationen mit ihren Flotten thäten, wie ihre Schiffe bewaffnet wären und wie ihre maritimen Hülfssquellen im Allgemeinen wären. Was ich neulich sagte, ist tatsächlich uno völlig wahr, nämlich, daß, obwohl die Marine jährlich sehr viel Geld kostet, keinerlei Organisation für einen Krieg vorhanden war, d. h. im Falle des plötzlichen Ausbruches eines Krieges würde der Höchstkommandirende in der chinesischen Station oder Pacific-Station oder irgend einer Station, wenn der Telegraphen draht zwischen ihnen wäre, keinen Feldzugsplan gehabt haben, nicht genutzt haben, was er thun sollte, nicht genutzt haben, wie viele ausländische Schiffe auf seiner Station seien, woher er Kohlen bekommen sollte oder was die britische Admiraltät für ihn thun würde. Wir bildeten das Nachrichten-Department. Hätte Lord Northbrook einen seiner Admiräle zu Rathe gezogen, würden sie ihn nie mals einen solchen Schnitzer haben begehen lassen."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Februar. Hanna Marie Hansen, die kleine Klavier-Virtuosa, welche in ihrem am vergangenen Donnerstag hier gegebenen Konzert durch ihr vorzügliches Spiel den ungemein hohen Beifall des Publikums errang, wird am Freitag den 10. Februar, ein zweites Konzert veranstalten unter gefälliger Mitwirkung der Kapelle des 34. Regiments und Liturgie des königlichen Musikorchester Herrn Incoronius. Bei der hohen Künstlerschaft der kleinen Planstätte und dem billigen Eintrittspreise darf man für das Konzert der regsten Beihilfeung seitens unseres musiklebenden Publikums gewiß sein.

— Die im Verlage von H. G. Effenbarts Erben hier seit Kurzem erscheinene "Stettiner Montags-Zeitung" hat ihr Erscheinen eingestellt. Dagegen wird das Wochenblatt für die Jugend "Die Kinderpost", das sich in weitesten Kreisen großer Beliebtheit erfreut, von dem Gründer und Redakteur derselben, Herrn von Janusziewicz, Böllwerk 33, auf alleinige Rechnung weiter fortgeführt. Das treffliche Blatt hat bei Autoritäten auf dem Gebiet der Jugendliteratur volle Anerkennung gefunden. Der vierjährige Abonnementspreis beträgt nur 30 Pf.

— Die Betriebs-Einnahme der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft beträgt:

im Januar 1888 M. 27,273,22

im Januar 1887 M. 28,441,31

im Januar 1888 — M. 1,168,09

— In der Woche vom 22. bis 28. Januar lamen im Regierungsbezirk Stettin 77 Erkrankungen und 18 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigte sich Diphtherie mit 40 Erkrankungen und 11 Todesfällen, davon 8 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgt Scharlach und Rötheln mit 28 Erkrankungen (1 Todesfall), davon 1 in Stettin. An Masern erkrankten 5 Personen (3 Todesfälle), davon 4 in Stettin, und an Darm-Typus 4 Personen (3 Todesfälle). Im Kreise Neidermünde kam kein Fall von ansteckenden Krankheiten vor.

— In der Woche vom 29. Januar bis zum 4. Februar wurden in der hiesigen Volksküche 2423 Portionen verabreicht.

— (Personal Chronik.) Der bisher bei dem königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin beschäftigt gewesene Regierung-Affessor Dr. Jacob ist an die königliche Regierung zu Stettin versetzt worden. — Im Kreise Regenswalde sind für den Standesamtsbezirk Malstatt der Rittergutsbesitzer Siebenbürger zu Höckenberg zum Standesbeamten und der Rechnungsführer Genz derselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Greifenberg i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Garz der Rechnungsführer Genz zum ersten Stellvertreter d. s. Standesbeamten ernannt. — Der Pastor Magde in Neuendorf, Synode Bahn, ist zum Volksschulinspektor über die Schulen seiner Parochie ernannt. — Dem Regierung-Hauptkassen-Buchhalter Lieds hier selbst ist die Vermaltung der hiesigen Spezial-Wasserbankasse nebenamtlich übertragen.

— Best angestellt ist die provisorisch angestellte gewesene Lehrerin Fräulein Blumholz zu Spine-

auen. — Provisorisch angestellt sind: in Stettin die Lehrer Schulz, Marquardt, Scheunemann, Jöls und Köhler, sowie die Lehrerinnen Horn, Anna Müller und Karde, in Augustwalde, Kreis Naugard, der zweite Lehrer Apel, in Wangerin, Synode Labes, der Lehrer Winnig, in Mittipalwe, Synode Treptow a. L., der Lehrer Schallow und in Muddelmann, Synode Grefenberg, der Küster und Lehrer Heimle. — Dem Kandidaten Wilhelm Tripler, zur Zeit in Hödeberg, und dem Fräulein Marie Schirmmeister, zur Zeit in Döchow, ist unter Vorbehalt des Wiederrufes die Ernennung erteilt, als Haukelher und Erzieher, bez. als Hauslehrerin und Erzieherin, im Verwaltungsbüro Stettin zu wilen. — Die Verwaltung der königlichen Oberförsterei Grammentin ist vom 1. Januar 1888 ab dem königlichen Oberförster Wipmann, bisher in Heidhenn, Regierungsbezirk Posen, übertragen. — Die zweite Lehrstelle zu Piternow, Kreis Kammin, Synode Wollin, ist erledigt in Folge Ablebens des Inhabers. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Dieselbe soll erfolgen zum 1. April d. J. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 660 Mark. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 20. Februar 1888 an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Block zu Pribbernow, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzureichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Demmin, Synode Treptow a. L., wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzureichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzureichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Demmin, Synode Treptow a. L., wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzureichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.

Die Küster- und Lehrstelle zu Lebbow, Kreis Grefenhausen, Synode Golitz, wird erledigt in Folge Besetzung. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Diese soll erfolgen zum 1. April 1888. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 797 M. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Volksschulinspektor bis zum 1. März d. J. an den Herrn Volksschulinspektor, Pfarrer Grauer zu Wilberg, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben einzereichen.